

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Fortführung der Trägerschaft für die Regionalagentur Region Köln durch die Stadt Köln für den Zeitraum 01.01.2011 bis 31.12.2012
Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Wirtschaftsausschuss		30.09.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales		15.11.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss		22.11.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat		25.11.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat beschließt, vorbehaltlich einer Förderung durch das Land NRW, die Fortführung der „Regionalagentur Region Köln“ unter der Trägerschaft der Stadt Köln zunächst für den Zeitraum 01.01.2011 bis 31.12.2012. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der ESF-kofinanzierten Landesarbeitspolitik sowie aus Eigenmitteln der beteiligten Kreise und der Stadt Köln.

Die entsprechenden Aufwendungen sind in den Teilplanzeilen 11, 13 und 16, die entsprechenden Erträge in den Teilplanzeilen 2 und 6 des Teilergebnisplanes 1501 - Wirtschaft und Tourismus - des Doppelhaushaltes 2010/2011 sowie der Mittelfristplanung bis 2014 berücksichtigt.

Alternative:

Die Stadt Köln verzichtet auf die Umsetzung der Landesarbeitspolitik, gibt die Trägerschaft ab und beendet ihre Beteiligung an der Regionalagentur Region Köln.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 1.051.400,00 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
			855.200,00 €		€	€
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)			

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**I. Allgemeines**

Die Europäische Union unterstützt die Landesarbeitspolitik seit Jahren mit Fördermitteln aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF). Die aktuelle Förderphase des ESF umfasst den Zeitraum 01.01.2007 bis 31.12.2013 und ist für die nordrhein-westfälische Landesarbeitspolitik ein wichtiges Finanzierungsinstrument. In den vergangenen Jahren wurden mit Hilfe des ESF zahlreiche Maßnahmen zur Qualifizierung und Integration von Arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohten Menschen ebenso wie Maßnahmen zur Förderung von Unternehmen und deren Beschäftigten durchgeführt.

Bei der Ausgestaltung der Entwicklung des Arbeitsmarktes und der Umsetzung der Landesarbeitspolitik in der Region übernimmt die Regionalagentur Region Köln seit dem 01.08.2004 wichtige Aufgaben.

Die aktuelle Förderung der Regionalagenturen in NRW durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (MAGS) und die EU endet am 31.12.2010. Das MAGS hat in seinem Schreiben vom 17.05.2010 an die Anstellungsträger festgestellt, dass „die enge Verknüpfung der Landesarbeitspolitik mit den Regionen auch künftig sichergestellt bleiben soll“. Die Anstellungsträger wurden aufgefordert, ihre Anträge auf eine Weiterförderung der Regionalagenturen für den Zeitraum 01.01.2011 - 31.12.2012 bis zum 30.08.2010 zu stellen. Art und Umfang der Förderung bleiben unverändert.

Da sich die bisherige Antrags- und Anstellungsträgerschaft für die Mitarbeitenden der Regionalagentur Region Köln durch die Stadt Köln seit Gründung der Regionalagentur im Jahr 2004 bewährt hat, wurde fristgerecht und vorbehaltlich der Zustimmung des Rates die Weiterförderung beantragt.

II. Die Regionalagentur Region Köln

Die Regionalagentur Region Köln ist mit den Städten Leverkusen und Köln, dem Rheinisch-Bergischen Kreis, dem Oberbergischen Kreis und dem Rhein-Erft-Kreis eine der 16 vom Land Nordrhein-Westfalen geförderten Regionalagenturen. Sie besteht in der jetzigen Form seit dem 01.08.2004. Träger der Regionalagentur Region Köln ist die Stadt Köln. Die Regionalagentur ist im Dezernat Wirtschaft und Liegenschaften dem Amt für Wirtschaftsförderung zugeordnet und hat ihren Sitz im Stadthaus West in Köln-Deutz. Von diesem zentralen Standort nimmt sie die Aufgabe wahr, die einzelnen arbeitsmarktpolitischen Akteure besser zu vernetzen, regionale Projekte zu beraten und mit den Möglichkeiten der Landesarbeitspolitik umzusetzen.

Das Team der Regionalagentur Region Köln realisiert seit 2004 Landesarbeitspolitik vor Ort, stärkt damit die Beschäftigungsfähigkeit und berücksichtigt die lokalen Kompetenzen und Bedarfe.

III. Voraussetzungen / Vorbehalt

1. Der Beschluss ergeht unter dem Vorbehalt, dass der Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Düsseldorf zur Weiterförderung der Regionalagentur Region Köln vorliegt.

2. Schriftliche Zusicherung der beteiligten Gebietskörperschaften (Rheinisch-Bergischer Kreis, Oberbergischer Kreis und Rhein-Erft-Kreis) bezüglich einer ausreichenden finanziellen Beteiligung und Abordnung der betreffenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (siehe Finanzierung und Personalausstattung).

IV. Finanzierung der Regionalagentur Region Köln

Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des ESF und des Landes Nordrhein-Westfalen sowie aus Eigenmitteln der beteiligten Städte und Kreise.

	2011	2012	Gesamtsumme Projekt
Aufwand			
Personalkosten	418.000,00 €	421.400,00 €	844.400,00 €
Sachkosten	106.000,00 €	106.000,00 €	212.000,00 €
Gesamtkosten	524.000,00 €	527.400,00 €	1.051.400,00 €
Ertrag			
Landeszuwendung	322.600,00 €	322.600,00 €	645.200,00 €
Beteiligung der Kreise	105.000,00 €	105.000,00 €	210.000,00 €
Gesamtertrag	427.600,00 €	427.600,00 €	855.200,00 €
Eigenanteil Stadt Köln	96.400,00 €	99.800,00 €	196.200,00 €

V. Personalausstattung

Die Regionalagentur Region Köln verfügt über 8 Mitarbeitende auf 6,5 Stellen. Drei Mitarbeitende sind aus den beteiligten Kreisen für die Dauer der Förderphase zur Stadt Köln abgeordnet. Diese Abordnungen von den beteiligten Kreisen sind zu verlängern. Des Weiteren wurde eine Mitarbeiterin von der Stadt Leverkusen (auf 0,5 Stellen) abgeordnet. III/80 wird versuchen im Lenkungskreis zu erwirken, dass diese Stelle ab 01.01.2011 wieder mit Personal der Stadt Köln besetzt wird. Sollte dies nicht realisierbar sein, ist diese Abordnung ebenfalls zu verlängern. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die hierfür im Stellenplan 2010/2011 bereit stehenden Stellen zum Stellenplan 2012 bis zum 31.12.2012 zu verlängern. Für die Stadt Köln besteht nach dem 31.12.2012 keine Übernahmeverpflichtung. Die Mitarbeitenden der Stadt Köln sind für den Förderzeitraum für die Tätigkeit in der Regionalagentur Region Köln freizustellen.

Neben 1,0 Stelle Sekretariat mit zwei Mitarbeiterinnen der Stadt Köln, deren Personal- und Sachkosten je zur Hälfte durch die Stadt Köln und die drei an der Regionalagentur Region Köln beteiligten Kreise getragen werden, sind dort 6 Personen mit 5,5 Stellen tätig. Hiervon sind 2,0 Stellen durch Mitarbeitende der Stadt Köln und 3,5 Stellen durch Mitarbeitende der drei beteiligten Kreise und der Stadt Leverkusen besetzt. Für 5 dieser Stellen erstattet das Land 80% der zuwendungsfähigen Personal- und Sachkosten, Abschreibungen und Rückstellungen sind nicht zuwendungsfähig. 20% der Personal- und Sachkosten werden von den abordnenden Gebietskörperschaften getragen. Dabei werden die Personalkosten spitz und die Sachkosten auf der Basis einer vereinbarten Pauschale abgerechnet. Für eine weitere 0,5 Stelle Mitarbeiterin/Mitarbeiter werden die Kosten von den drei Kreisen übernommen.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.